

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

THOMAS WINKLER
BÜRGERMEISTER

Stadt Mörfelden-Walldorf | Postfach 1455 | 64529 Mörfelden-Walldorf



An das

Eisenbahn-Bundesamt
Grülingsstraße 4
66113 Saarbrücken
Geschäftszeichen 55145-551ppn/031-2024#002

Datum: 26.03.2025

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: tw

Planfeststellung für das Vorhaben „NBS Frankfurt - Mannheim PFA 1, Zeppelinheim – Darmstadt-Nord“, Bahn-km 4,875 bis 19,782 der Strecken 3657 Frankfurt – Mannheim und 3544 Nordanbindung in den Gemeinden Frankfurt am Main, Darmstadt, Weiterstadt, Erzhausen, Mörfelden-Walldorf und Neu-Isenburg

hier: Stellungnahme der Stadt Mörfelden-Walldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Neubaustrecke Frankfurt - Mannheim für den Schienenpersonenfernverkehr nimmt die Stadt Mörfelden-Walldorf wie folgt Stellung:

VORBEMERKUNG

Bereits 1994 hat die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf einen Grundsatz-beschluss gefasst, welcher die Trennung des Schienenpersonenfernverkehrs vom Schienenpersonennahverkehr auf der Riedbahn durch den Bau zusätzlicher Gleise in einer eigenen Trasse entlang der BAB 5 befürwortet.

Dieser Grundsatz wird auch weiterhin von der Stadtverordnetenversammlung aufrecht gehalten.

Wir begrüßen den Verlauf der Trasse in Bündelung an die bestehende Infrastruktur (erst Riedbahn, dann Autobahn), um eine weitere Zerschneidung der Landschaft im bereits stark zersiedelten Rhein-Main-

Kontakt Daten

Herr Thomas Winkler
Rathaus Mörfelden - Zimmer 205
Westendstraße 8
Telefon-Zentrale: 06105 / 938 - 0
Durchwahl: 06105 / 938 - 812
Telefax: 06105 / 938 - 967
thomas.winkler@moerfelden-walldorf.de

Öffnungszeiten - Rathäuser (oder nach Vereinbarung)

Mo. Di. Mi. Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr
Do.: 14:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten - Stadtbüros (oder nach Vereinbarung)

Mo. Di. Mi.: 08:00 - 17:00 Uhr
Do.: 12:00 - 19:00 Uhr
Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr

info@moerfelden-walldorf.de
www.moerfelden-walldorf.de

Gebiet zu vermeiden.

Wir begrüßen außerdem die Verbesserung der Bahninfrastruktur überlokal, da sie die Verlagerung von Inlands- und Kurzstreckenflügen begünstigen und dadurch Fluglärm reduzieren kann.

Durch die Neubaustrecke sind im Stadtgebiet vor allem die Badestelle Walldorfer See sowie vorhandene Schutz- und Bannwaldbestände betroffen. Die Trasse des Vorhabens führt zudem durch den Nahbereich der Brunnen des Wasserwerks Walldorf (Wasserschutzgebiet Zone II + III A) und durch die Zone III B am Rand der Zone III A der Brunnen des Wasserwerks Mörfelden. Weiterhin entstehen zusätzliche Lärmbelastungen für einzelne Wohngebiete und Erholungsflächen.

Nachfolgend werden einzelne Punkte themenbezogen aufgeführt, welche im weiteren Projektverlauf dringend zu beachten sind.

ZUGKAPAZITÄTEN FÜR DEN NAHVERKEHR VERWENDEN

Durch die Errichtung der Neubaustrecke fallen die Züge des Schienenpersonenfernverkehrs auf der Riedbahn weg und es werden Zugkapazitäten frei. Für die Stadt Mörfelden-Walldorf ist wichtig, dass die freiwerdenden Zugkapazitäten vor allem dem Personennahverkehr (S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress) dienen werden.

Eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ist langfristig aus Klima- und Verkehrsgründen wichtig, es darf aber nicht der Fall eintreten, dass mehr Güterzüge fahren und dies zu Lasten des Personennahverkehrs erfolgt. Aus unserer Sicht sollten bis 2035 (mindestens) vier S-Bahn-Züge je Fahrtrichtung und Stunde in Mörfelden-Walldorf losfahren. Es ist notwendig, die Taktdichte nach Frankfurt deutlich zu verbessern, um den Umweltverbund zu stärken und die Pendel- und Ausbildungsverkehre weiter auf die Schiene zu verlagern. Dies gilt umso stärker, wenn die Einschleifung des Flughafens (Terminal 3) auf die Riedbahn erfolgt.

BADESTELLE WALLDORFER SEE – ERHOLUNG, NUTZUNG UND BETRIEB ALS BADESTELLE

Die derzeitige Fläche des Sees beträgt etwa 173.000 m². Ausgehend von der ausgewiesenen Böschungslinie des Planzustandes wird der See auf einer Fläche von etwa 10.000 m² verfüllt. Das Wasservolumen des Sees wird nach Umsetzung der Planung um ca. 6% verringert. Das Westufer soll wieder

naturnah hergestellt werden. Die Rad-Wegeverbindungen (Umfahrungsweg außerhalb und Erschießungsweg innerhalb des Grundstücks) und die Einfriedung (Zaun) werden wiederhergestellt.

Bedeutung als Naherholungsort: Die Badestelle stellt ein wichtiges Naherholungsziel und natürliches Brut- und Jagdhabitat von verschiedenen Vogel-, Fisch-, Amphibien- und Fledermausarten dar. Sie wird ganzjährig genutzt und ist über das lokale Einzugsgebiet hinaus frequentiert. Die Einschränkungen der Aufenthaltsqualität an diesem Erholungsort müssen auf das notwendigste Maß beschränkt werden. Das betrifft den Eingriff, alle Baumaßnahmen, die vorbereitenden Arbeiten und die dauerhafte Lärmbelastung.

Der Betrieb als Badestelle darf nicht dauerhaft eingeschränkt werden: Saisonal wird die Badestelle zum Schwimmen und Erholen intensiv genutzt. Eine Reduzierung der für den Badebetrieb freigegebenen Uferbereiche ist aus städtischer Sicht deshalb nicht akzeptabel; bereits jetzt gibt es Engpässe. Maßnahmen zugunsten des Artenschutzes, zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen, welche temporär in den Badebetrieb eingreifen, sind mit der Stadt als Betreiber genau und frühzeitig abzustimmen und zu dokumentieren. Die Stadt fordert, dass der derzeit für den Badebetrieb genutzte Uferbereich nach Abschluss der Maßnahme in gleicher Größe und Umfang wieder hergestellt wird.

Ausgleich der wegfallenden Parkplätze: Der Besuch und die Nutzung der Badestelle ist kostenfrei, allerdings werden Parkgebühren für Kraftfahrzeuge erhoben. Der geplante Wegfall der etwa 30 Stellplätze von etwa 240 Stellplätzen auf dem Gesamtareal bedeutet für die Stadt Mörfelden-Walldorf einen dauerhaften Verlust von Einnahmen in Höhe von ca. 14.000 € jährlich. Bei einer jährlichen zweiprozentigen Erhöhung der Parkgebühren summieren sich die Einnahmeverluste in 30 Jahren auf ca. 510.000 €.

Für diesen Verlust wie auch für die abzugebenden Grundstücksflächen erwartet die Stadt Vorschläge zur Kompensation seitens der Deutschen Bahn. Es muss geklärt werden, ob dies über Geldersatz, baulichen Ausgleich im Bereich der Badestelle (Parkdeck) oder im näheren Umfeld, falls möglich, oder über alternative Angebote für den Umweltverbund vor Ort (z. B. Einrichtung einer Bushaltestelle, Neubau Fahrrad-Garage, E-Ladestation für Autos und Fahrräder, etc.) angemessen und verhältnismäßig entschädigt wird.

Zugänglichkeit des Westufers für die Nutzung: Aktuell wird das Westufer vom Angelsportverein Walldorf genutzt. Um den Wasserbereich zu erreichen, sind Wege und Treppenanlagen angelegt. Bei der Neugestaltung des

Uferbereichs sollen in Abstimmung mit der Stadt Mörfelden-Walldorf und dem Angelsportverein ebenfalls Wege und Treppenanlagen wieder hergestellt werden. Entfallen durch die Baumaßnahme Pachterträge, sind diese vollumfänglich auszugleichen.

Erstellen des neuen Uferbereichs auch unterirdisch: Durch den Eingriff in den See und das neue Ufer entstehen vermutlich auch Eingriffe in die Gewässersohle. Nahe zum Westufer liegt einer der gewässerökologisch bedeutsamen Tiefpunkte (10 m Tiefe) des Walldorfer Sees. Es muss fachgutachterlich geprüft werden, wie dieser trotz des Eingriffs erhalten bleiben kann, geschützt werden muss oder im Nachhinein wiederhergestellt wird. Falls eine Erhaltung oder Wiederherstellung nicht möglich ist, ist darzulegen und sicherzustellen, dass der See auf diesen Tiefpunkt verzichten kann, ohne dass dies zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führt.

Erhalten der Gewässergüte und Verhindern von negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna im und am Gewässer: Eine Verschlechterung der Gewässergüte, größere Beeinträchtigungen lebender Tiere oder Pflanzen durch die Baumaßnahmen oder dauerhafte strukturelle Verschlechterungen des Gewässers sind nicht akzeptabel. Deren Vermeidung muss im Rahmen der Umsetzung auch bei den beauftragten Baufirmen im Vordergrund stehen. Es bedarf zwingend einer ökologischen Baubegleitung, um mögliche Beeinträchtigungen und Verschlechterungen auszuschließen. Sedimente und Baumaterialien, die neu und nicht aus dem Aushub eingebracht werden sollen, müssen lokal / regional gefördert und vorsichtig eingebracht werden. Eine Gefährdung der Gewässerqualität, auch des Grundwassers (Trinkwasserversorgung der Stadt) ist unter allen Umständen auszuschließen, auch bei der Auswahl der für den Bau verwendeten Materialien. Die Deutsche Bahn muss garantieren, dass dies in der Bauphase intensiv überwacht wird und hierfür klare Verantwortlichkeiten und auch Vertragsstrafen bei Nicht-Einhaltung bestehen.

Weitere Hinweise, Anregungen und Nachfragen:

- Der die Badestelle umlaufende Fußweg muss in gleicher Breite und Aufbau wiederhergestellt werden; der Weg dient als Rettungsweg und muss entsprechend auch von Rettungskräften mit Einsatzfahrzeugen befahren werden können.
- Aktuell ist der Zaun zwischen Badestelle und Unterhaltungsweg entlang der Autobahntrasse (Radwegeverbindung; Kreisradroute) begrünt. Zur Verbesserung des Landschaftsbildes und Unterstützung als Sichtschutz wird vorgeschlagen, auch eine Begrünung des neuen

Zauns einzuplanen. (Dies gilt nur, wenn der Zaun nicht durch eine Lärmschutzwand ersetzt wird.)

- Noch unklar ist, wie lange die Baumaßnahmen die Badestelle Walldorfer See direkt betreffen werden und wie lange die Badestelle voraussichtlich benötigen wird, um sich von den baulichen Eingriffen zu erholen. Wir fordern hierzu regelmäßige und transparente Aufklärung sowie ggfs. die Regeneration unterstützende Maßnahmen.

LÄRMSCHUTZ AN DER BADESTELLE WALLDORFER BADESEE

Bedeutung als Naherholungsort: Die dauerhaften Einschränkungen der Aufenthaltsqualität durch Lärm – während der Bauzeit wie im Betrieb – müssen so gering wie möglich ausfallen. Die zusätzliche Verlärmung der Badestelle stellt aus Sicht der Stadt eines der größten Probleme der Neubaustrecke dar. Bisher hat die Deutsche Bahn hierfür keine Lösung angeboten, da Erholungsstätten gesetzlich keinen Anspruch auf Lärmschutz haben. Aufgrund der Lage von Mörfelden-Walldorf im stark durch Lärm belasteten Rhein-Main-Gebiet steht die Verhinderung von weiterem Lärm und die Reduzierung bestehenden Lärms – an so vielen Orten des Aufenthalts wie nur möglich – für die Bürger:innen und die Stadt im Vordergrund.

Die Deutsche Bahn hat in Abstimmung mit der Stadt Mörfelden-Walldorf den Bau einer Lärmschutzwand für die Badestelle Walldorfer See als übergesetzliche Maßnahme zur Neubaustrecke im Rahmen der parlamentarischen Befassung im Deutschen Bundestag eingebracht. Bisher liegt noch kein Ergebnis der politischen Entscheidungsträger:innen auf Bundesebene vor. Sollte die zusätzliche Lärmschutzwand dort nicht genehmigt werden, muss eine andere Lösung für den Lärmschutz der Badestelle gefunden werden. Hiervon wird auch die Akzeptanz der Bevölkerung für das Bauprojekt maßgeblich mit abhängen.

Diese Forderung gilt umso stärker, weil durch die Neubaustrecke auch weite Teile der von der Bevölkerung zur Erholung genutzten Waldgebiete verlärm werden. Die Erholung der Bürger:innen im Stadtgebiet von Mörfelden-Walldorf wird also insgesamt in ihrer Qualität reduziert. Auch für diesen Verlust an Aufenthaltsqualität erwartet die Stadt Vorschläge zur Kompensation seitens der Deutschen Bahn.

Grundsätzlich können Kommunen erwarten, dass als Folge eines übergeordneten Ausbauvorhabens keine schädlichen Umwelteinwirkungen

durch Verkehrsgeräusche zu ihren Lasten hervorgerufen werden, wie jeder private Grundeigentümer auch. Aus der Sicht der Stadt Mörfelden-Walldorf können Parkanlagen und Freizeiteinrichtungen, wie die Badestelle Walldorfer See, im Sinne des Schutzanspruches analog zu Außenwohnbereichen eines Allgemeinen Wohngebietes gesehen werden. Vor diesem Hintergrund sehen wir einen Lärmschutz an der Badestelle als zwingend notwendig an.

LÄRMSCHUTZ FÜR WOHNBEBAUUNG

Das Projekt hat für Mörfelden-Walldorf Auswirkungen an zwei Schienenverkehrstrassen. Entlang der Neubaustrecke entstehen neue Lärmimmissionen: tags vor allem durch den Schienenpersonenfernverkehr, nachts durch Güterverkehre, welche von der Riedbahnstrecke umgeleitet werden. Gleichzeitig wird es voraussichtlich entlang der bestehenden Riedbahn leiser, da insgesamt der Schienenpersonenfernverkehr entfällt und nachts der Güterverkehr deutlich reduziert wird. Entlang der Bestandsstrecke entstehen also (mit den aktuellen Zugzahlen) Entlastungen vom Lärm. Die Stadt Mörfelden-Walldorf begrüßt, dass diese Zugverkehrslenkungsmaßnahme nachts von 23 bis 5 Uhr in den Planfeststellungsunterlagen verankert wurde.

Durch die Neubaustrecke werden künftig vor allem die Wohngebiete stärker belastet, welche bereits durch die Autobahn BAB 5 belastet sind. Die bereits in den Planfeststellungsunterlagen beschriebenen Lärmschutzmaßnahmen nach den gesetzlichen Grenzwerten sind nachvollziehbar dargelegt.

Dennoch vertritt die Stadt mit Nachdruck die Position, dass es notwendig ist, auch westlich der BAB 5 Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen. Denn die vorgeschlagenen Lösungen werden lärmphysikalisch keine Auswirkungen auf den bestehenden Lärm haben. Die Bevölkerung wird deshalb das Errichten der aktiven Lärmschutzmaßnahmen nur auf der Ostseite der BAB 5, also zwischen Autobahn und Neubaustrecke fernab von Wohngebieten, nicht verstehen. Eine Begründung dieser Lösung nur mit Verweis auf die rechtlichen Regelungen wird auf wenig Akzeptanz stoßen. Wir schlagen deshalb vor, dass die Deutsche Bahn sich dafür einsetzt, dass Gespräche mit der Autobahn GmbH geführt werden. Es muss geklärt werden, ob parallel zum Bau der Neubaustrecke auch Maßnahmen zum Lärmschutz entlang eines der meist belasteten Autobahnabschnitte Deutschlands durchgeführt werden kann.

Insgesamt muss es darum gehen, die stark belasteten Bewohner:innen des Rhein-Main-Gebiets besser vor Lärm zu schützen. Gleichzeitig sollten bei solch großen Infrastrukturprojekten flankierende Maßnahmen initiiert werden, welche die Akzeptanz in der Bevölkerung steigern. Aktiver Lärmschutz westlich der BAB 5 würde viele Bürger:innen in Mörfelden-Walldorf positiv für das Neubauprojekt einstimmen und könnte auch die Empörung über die Eingriffe in die Badestelle Walldorfer See abmildern.

Wir fordern daher, im Rahmen des Projekts fundiert zu prüfen, eine Lärmschutzwand auch auf der westlichen Seite der BAB 5 von der nördlichen Gemarkungsgrenze Walldorfs bis zur Autobahn-Anschlussstelle Langen / Mörfelden zu errichten.

Darüber hinaus müssen folgende Vorschläge im Rahmen des Verfahrens geprüft werden:

- Die geplanten Lärmschutzwände entlang der Neubaustrecke sind beidseitig hochabsorbierend herzustellen, damit Lärm von der BAB 5 nicht Richtung Wohnbebauung reflektiert wird.
- Die Anzahl der zulässigen Güterverkehre auf der Riedbahn wird begrenzt (Festlegung einer Obergrenze tags und nachts).
- Wohngebäude und sensible Einrichtungen, die den Grenzwert von 49 dB(A) in der Nacht knapp unterschreiten, sind bei Lärmschutzbetrachtungen und Maßnahmen zum passiven Lärmschutz mit einzubeziehen.

WALD

Es ist bedauerlich, dass Ersatzmaßnahmen für den Waldverlust (81,69 ha) aufgrund mangelnder Flächen nicht ortsnahe umgesetzt werden können. Auch die Stadt Mörfelden-Walldorf konnte leider keine geeigneten Flächen zur Waldaufforstung anbieten.

Wenn Bedarfe für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nötig sind, müssen kleinere Maßnahmen (Renaturierung von Fließgewässern, Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Badestelle Walldorfer See, am Oberwaldsee oder am vorhandenen Waldlehrpfad An den Eichen) im Ortsgebiet gemeinsam mit der Stadt entwickelt werden.

WASSERWIRTSCHAFTLICHE BELANGE

Die Trasse der Neubaustrecke durchquert die Wasserschutzzonen II und III A des Wasserwerks Walldorf und die Wasserschutzzone III B des Wasserwerks Mörfelden. Die Stadt Mörfelden-Walldorf versorgt sich komplett

eigenständig mit Trinkwasser. Gefährdungen der Trinkwasserversorgung sind daher in jedem Fall auszuschließen. Dem Schutz der von beiden Wasserwerken genutzten Grundwasserressource zur lokalen Trinkwasserversorgung kommt eine überragende Bedeutung zu – während der Bauzeit wie im Betrieb für die Neubaustrecke. Eine besondere Gefährdung besteht für die Brunnen des Wasserwerks Walldorf, aber auch die Brunnen des Wasserwerks Mörfelden sind betroffen. Wir verweisen hier ausdrücklich auf die qualifizierte Fachstellungnahme der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf.

WEGEVERBINDUNGEN

Es ist festzustellen und sicherzustellen, dass alle wichtigen Wegeverbindungen – auch die Radwegeverbindungen in Nord-Süd-Richtung (Frankfurt und Groß-Gerau, u. a. Hundertmorgenschneise, Weißsandkautschneise) und in Ost-West-Richtung (Egelsbacher Weg / Kalbschneise, Mittelschneise und Siebente Steinschneise) – erhalten bleiben und die Brücken über die BAB 5 ausgebaut und künftig über die Neubaustrecke verlängert werden.

Wir bitten hierbei zu berücksichtigen:

Bauwerk Brücke Aschaffener Straße: Die Stadt Mörfelden-Walldorf sieht hier Bedarfe für den Bau eines Radverkehrsangebots sowie ausreichend breite Gehwege in der Zukunft. Hier sollte deshalb eine Gesamtbreite der neuen Brücke über die Neubaustrecke eine Verkehrsfläche von 12 m sowie fachgerechte Seitenstreifen für beide Fahrtrichtungen eingeplant werden.

BAUDURCHFÜHRUNG

Die Baumaßnahmen sind in den Planfeststellungsunterlagen detailliert und umfassend ausgearbeitet. Die Stadt möchte an dieser Stelle noch einmal verdeutlichen, dass folgende Punkte besonders berücksichtigt werden müssen:

- Während der Baumaßnahmen ist sicherzustellen, dass der Transportverkehr über übergeordnete Straßen abgewickelt wird, die Sicherheit auch für die beschriebenen Nutzungen der Badestelle Walldorfer See gewährleistet wird und es nicht zu einer Mehrbelastung bzw. Beeinträchtigung der Siedlungsbereiche kommt.
- Durch die Herstellung einiger Bauwerke (v. a. den Brücken) werden Straßenvollsperrungen erforderlich. Die Zeiten der Vollsperrung sind auf den absolut erforderlichen Umfang zu begrenzen und rechtzeitig

hinsichtlich der Umleitungsstrecken und deren Beschilderungen mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Mörfelden-Walldorf abzustimmen. Umleitungsstrecken für den Schwerlastverkehr sind großräumig auszuweisen. Insbesondere müssen für die Zeit der Sperrung der B44 weiträumige Umleitungsstrecken gefunden werden, da die Aschaffenburgener Straße im Bereich der SÜ über die Riedbahn eine Gewichtsbeschränkung von 30 Tonnen aufweist.

- Die Kontaktmöglichkeiten zum Beschwerdemanager für die Bürger:innen sind auch der Stadt Mörfelden-Walldorf rechtzeitig mitzuteilen, damit sie diese bereits frühzeitig an betroffene und besorgte Bürger:innen weitergeben kann. Zudem erfolgt während der gesamten Bauzeit und zu vorbereitenden Maßnahmen eine ausführliche, transparente und regelmäßige Kommunikation für die Zielgruppe der Bevölkerung in Mörfelden-Walldorf, die zwischen der Stadt Mörfelden-Walldorf und der Deutschen Bahn abzustimmen ist.

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf, der sich die Stadt vollinhaltlich und ausdrücklich anschließt.

Wir verweisen auf die Stellungnahme des ASV Walldorf.

Wir verweisen auf die Stellungnahme des Kreises Groß-Gerau.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Winkler

Bürgermeister

(S i e g e l)

Karsten Groß

Erster Stadtrat